



Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
auf die Fragen
des Vereins „Politik gegen Aussonderung — BAG
für Integration und Inklusion“

1. Wie stehen Sie zur Verantwortung des Gemeinwesens für gleichberechtigte Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie und Ihre Partei auf lange Sicht sowie im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode? In der deutschsprachigen Übersetzung wird „Barrierefreiheit“ mit »Unabhängigkeit« übersetzt — das verschiebt u. E. die Verantwortung, wie sie in der UN Konvention gemeint ist.

Antwort

Die Union tritt für Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein - von der Kindertagesstätte über die Schule bis zum Arbeitsleben und beim Wohnen. Zur Gleichberechtigung gehört auch eine umfassende Barrierefreiheit. Darunter verstehen wir nicht nur abgesenkte Bordsteine und Behindertenparkplätze, sondern auch barrierefrei programmierte Internetseiten, die von blinden und sehbehinderten Menschen benutzt werden können, Anleitungen in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Fernsehnachrichten- und Sendungen mit Untertitel für gehörlose und schwerhörige Menschen.

Gerade im Bereich Mobilität von Menschen mit Behinderungen hat die Union Barrieren beseitigt. Beispielsweise hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass Menschen, die im Rollstuhl mobil sind, zu mehreren in Bussen befördert werden dürfen. Die ursprüngliche Regelung sah die Beförderung von nur einem Rollstuhlfahrer vor. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich dafür stark gemacht, dass Menschen mit Behinderungen, die einen Assistenzhund haben, diesen zusammen mit einer Begleitperson kostenlos im öffentlichen Personenverkehr mitnehmen dürfen. Vor dieser neuen Regelung beförderten Verkehrsunternehmen häufig nur Assistenzhunde oder Begleitpersonen kostenlos. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte bereits vor vielen Jahren für eine Klarstellung gekämpft, jedoch von der rot-grünen Mehrheit im Bundestag abgelehnt und in dieser Legislaturperiode konnte die Union ihren Vorschlag durchsetzen. Es ist jetzt klargestellt, dass Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson mitnehmen können, wenn sie das wollen.

Wir werden auch dafür einsetzen, dass Infrastruktur, Fahrzeuge, Gebäude, Verkehrsmittel sowie alle Arten von Medien und Kommunikationstechniken in Zukunft so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen ohne weitere Schwierigkeiten und soweit wie möglich ohne die Hilfe Dritter nutzbar sind. Wichtig ist, dass bei neuen Baumaßnahmen Barrierefreiheit von Anfang an mitbedacht wird. Auch im Bereich der Baumaßnahmen muss die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen ernst genommen werden. Teilhabe als ein Menschenrecht muss beim barrierefreien Umbau gegenüber dem Denkmalschutz mehr berücksichtigt werden.

Verbindlich ist die UN-Konvention lediglich in den sieben offiziellen UN-Sprachen, zu denen Deutsch nicht gehört. Die Union wird dies bei der Umsetzung beachten, um den Ursprungsgedanken der UN-Konvention Rechnung zu tragen. Darauf hat der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe MdB, bereits bei der Verabschiedung des Ratifikationsgesetzes im Deutschen Bundestag ausdrücklich hingewiesen.

2. Menschen mit Behinderungen beanspruchen, als Subjekte ihres Handelns mit gleichen Rechten betrachtet zu werden und nicht als Empfänger/Innen zugestanderer Fürsorge. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, von einer Politik der Stellvertretung zu einer Politik der Selbstvertretung einschließlich der erforderlichen Assistenz zu führen. Welche Maßnahmen planen Sie auf lange Sicht und welche für die nächste Legislaturperiode?

Antwort

Menschen mit Behinderungen sind nicht Objekte von Fürsorge, sondern Menschen, die über ihr Leben selbst bestimmen können sollen. Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Dies hat die CDU ausdrücklich in das gemeinsame Regierungsprogramm aufgenommen. Wir haben uns in den letzten vier Jahren konsequent dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen als Experten an öffentlichen Anhörungen im Deutschen Bundestag zu behindertenpolitischen Themen beteiligt wurden. Darüber hinaus haben wir darauf geachtet, dass bei Veranstaltungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowohl in den Podien als auch bei den Teilnehmern Betroffene aktiv mitwirkten. Diese intensiven Diskussionen haben uns wichtige Impulse bei der Gestaltung der Politik für Menschen mit Behinderungen gegeben. Der Dialog mit Menschen mit Behinderungen soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Die Union wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungen beteiligt werden, ob im Bundestag oder bei Veranstaltungen der Union. Uns ist wichtig, dass die Betroffenen in Zukunft noch mehr in Bedarfsfeststellungs- und Hilfeplanverfahren berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets müssen ausgeschöpft werden. Mit

dem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderungen mehr selbst entscheiden, wer Leistungen erbringt und wie die Leistung ausgestaltet ist.

3. Erziehung und Bildung haben die Chance, seelisch-geistige Dispositionen der aufwachsenden und kommenden Generationen zu prägen. Die Grundlage für eine gemeinschaftsfähige Gesellschaft wird in Kindertagesstätten und Schulen gelegt. Die UN-Konvention spricht von einem inklusiven Bildungssystem als Voraussetzung einer alle einbeziehenden Gesellschaft.

Welche Möglichkeit sehen Sie für sich und Ihre Partei, vom Bund auf die Länderregierungen entsprechend der Anforderungen der UN-Konvention einzuwirken? In welche Richtungen sollten die Länder ihrer Meinung und der Meinung Ihrer Partei nach ihre Bildungssysteme entwickeln? Wie sollte der Prozess der Veränderung gesteuert werden? Was versprechen Sie sich persönlich von einer inkludierenden Bildung?

Antwort

Die Union will gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Familien, Tageseinrichtungen und Schulen. Der gleichberechtigte Zugang von Kindern mit Behinderungen zu Regelkindergärten und Regelschulen muss selbstverständlich werden, ohne dabei auf die sonderpädagogische Förderung zu verzichten. Bildung bleibt für die Union Ländersache, so wie es im Grundgesetz geregelt ist. Jedoch wächst die Notwendigkeit, in zentralen Handlungsfeldern nationale Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden. Wir wollen den Dialog mit den Ländern über die Möglichkeiten der inklusiven Erziehung behinderter Kinder von Anfang an suchen.

4. Sowohl im Hinblick auf den Besuch der allgemeinen Schule als auch bei ambulanter Versorgung besteht in Deutschland ein Kostenvorbehalt, der mit der UN-Konvention nicht vereinbar ist. Welche Maßnahmen werden Sie bzw. Ihre Partei lang- und kurzfristig ergreifen, um in diesem Sinne menschenrechtsgemäße Lebensverhältnisse auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?

Antwort

Unser Grundsatz bleibt auch in Zukunft „ambulant vor stationär“. Dies gilt für uns in erster Linie aus Teilhabe- und nicht aus Kostengründen. In vielen Regionen ist aber beispielsweise das Angebot an ambulanten Hilfen noch nicht genügend ausgestaltet. Hier sind auch die Anbieter gefordert, bedarfsgerechte Hilfen vorzuhalten. Ambulante Hilfen können dabei im Einzelfall teurer als stationäre Leistungen sein. Hier sind Ermessensspielräume zu nutzen, da mehr ambulante Leistungen zu mehr Teilhabechancen führen.

Wichtig ist, Unterstützungsnetzwerke und soziale Netzwerke für die Menschen zu schaffen, die ambulant leben wollen. Unerlässlich ist dabei, dass eine entsprechende Infrastruktur und Unterstützungsnetzwerke geschaffen werden. So soll sichergestellt werden, dass Betroffene, die sich beispielsweise für ambulantes Wohnen entscheiden, trotzdem die benötigte Assistenz im Alltag erhalten und nicht „sozial abstürzen“. Um mehr Menschen mit Behinderung Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen, wollen wir spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis. Es kann nicht sein, dass Betroffene und Angehörige von Kostenträger zu Kostenträger geschickt werden, ohne die Hilfen zu erhalten, die sie benötigen. Daher müssen die „gemeinsamen Servicestellen“ so gestärkt werden, dass sie die im Gesetz vorgesehene qualifizierte, unabhängige Beratung und Koordinierung tatsächlich leisten, z. B. im Bereich des Persönlichen Budgets. Um Hilfen aus einer Hand zu leisten, sind gemeinsame Servicestellen, Pflegestützpunkte, Pflegeberatungsstellen und ähnliche Stellen zusammenzuführen.